

COVID-19 – SCHUTZKONZEPT

CASINO WOHLLEN, MEHRZWECKRAUM
BLEICHI, WALDHAUS CHÜESTELLIHAU UND
SCHULRÄUME DER GEMEINDE WOHLLEN

Wohlen

22.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Schutzmassnahmen.....	3
3.	Kantonsärztliche Allgemeinverfügungen	3
4.	Reinigung	3
5.	Führen von Präsenzlisten zwecks Contact Tracing.....	4
6.	Auskunft	4

1. AUSGANGSLAGE

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Räumlichkeiten benutzt werden dürfen.

2. SCHUTZMASSNAHMEN

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei zum Anlass – wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bei mehr als 30 Personen ist der Veranstalter in der Pflicht, das Vorhandensein der Zertifikate bei den Teilnehmenden zu prüfen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Maximale Zahl an Teilnehmenden bei Veranstaltungen einhalten

3. KANTONSÄRZTLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNGEN

Zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten können die zuständigen kantonalen Behörden gemäss Epidemiegesezt Massnahmen gegenüber einzelnen Personen oder gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen anordnen. Sie können unter anderem Veranstaltungen generell und bestimmte Aktivitäten an definierten Orten verbieten oder einschränken. Solche Einschränkungen werden im Kanton Aargau vom Kantonsärztlichen Dienst erlassen und werden bei Missachtung zwangsweise durchgesetzt.

Die kantonsärztlichen Verfügungen sind allgemeingültig und dem vorliegenden Schutzkonzept übergeordnet. Aufgrund der meist zeitlichen Beschränkung dieser, sind sie nicht Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzepts und können den Ausführungen dieses daher in einzelnen Punkten widersprechen.

Verbindliche Weisungen der Behörden sind von den Organisatoren in jedem Fall zu befolgen. Die geltenden Weisungen sind auf der Website des Kantons Aargau ersichtlich. Die Organisatoren sind verpflichtet, sich laufend über diese zu informieren.

4. REINIGUNG

Die Räumlichkeiten werden nach den entsprechenden Richtlinien gereinigt.

Die Gemeinde Wohlen stellt jeweils beim Eingang und in den WC-Anlagen Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. FÜHREN VON PRÄSENZLISTEN ZWECKS CONTACT TRACING

Die COVID-19-Kontaktperson ist dafür verantwortlich, dass pro Anlass eine Präsenzliste aller anwesenden Personen geführt wird (Vorname, Nachname, PLZ, Wohnort, Telefonnummer, Platznummer). Die Kontaktperson ist auch verantwortlich, dass die Personen, die am Anlass teilnehmen, über dieses Schutzkonzept informiert sind.

Die Veranstalter haben mit geeigneten Mitteln bei unbekanntem Personen, beispielsweise mittels Ausweiskontrolle dafür zu sorgen, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

6. AUSKUNFT

Gemeinde Wohlen AG
Raumvermietung
056 619 91 36
raumvermietung@wohlen.ch